

Telefon: 233 - 39659
Telefax: 233 - 989 39659

Mobilitätsreferat
Verkehrs- und
Bezirksmanagement
MOR-GB2-2111

Tempolimit in der Thierschstraße durchgehend auf 30 festlegen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00202
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel
am 12.07.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05114

Anlage:
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00202

Beschluss des Bezirksausschusses des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 28.04.2022

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel hat am 12.07.2021 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00202 beschlossen. Darin wird gefordert, das Tempolimit in der Thierschstraße zwischen Maximilianstraße und Isartorplatz/ Zweibrückenstraße durchgehend auf 30 km/h festzulegen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Der Gesetzgeber hat die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften grundsätzlich auf 50 km/h festgelegt. Das Mobilitätsreferat kann von dieser Vorgabe nur in den Fällen abweichen, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine erhebliche Gefahrenlage besteht. Besondere örtliche Verhältnisse können insbesondere in der Streckenführung, dem Ausbauzustand der Strecke, witterungsbedingten Einflüssen, der anzutreffenden Verkehrsbelastung und den daraus resultierenden Unfallzahlen begründet sein.

Davon hat das Referat 2019 in Vernehmen mit dem Bezirksausschuss Gebrauch gemacht: So wurde die Geschwindigkeit in der Thierschstraße im Abschnitt zwischen

Mariannenstraße/ -platz und Obermaierstraße auf 30 km/h abgesenkt. Grund war das Fehlen einer gesicherten Querungsmöglichkeit für Fußgänger*innen im Bereich der örtlichen Trambahnhaltestelle, was zu Unfällen mit Beteiligung von Fußgänger*innen geführt hat.

Die übrigen Abschnitte der Thierschstraße, also zwischen Maximilianstraße und Mariannenstraße/ -platz sowie zwischen Obermaierstraße und Isartorplatz, weisen nach Verlauf, Ausstattung und Profilierung keine Besonderheiten auf, die eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) rechtfertigen könnten. Auch sind keine gegenüber dem Durchschnitt ähnlicher Strecken signifikant erhöhte Unfallraten zu verzeichnen, die eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h begründen würden.

Auf aktuelle Nachfrage teilte das Polizeipräsidium München mit, dass auch aus ihrer Sicht keine Erkenntnisse vorliegen, die eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30km/h aus Verkehrssicherheitsgründen notwendig erscheinen lassen.

Des Weiteren liegen für die Thierschstraße gem. Lärmkartierung auch keine Anhaltspunkte für eine unzumutbare Verkehrslärmbelastung vor, die das Treffen von straßenverkehrlichen Maßnahmen rechtfertigen würden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00202 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes – Altstadt-Lehel am 12.07.2021 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Eine Temporeduzierung in der Thierschstraße zwischen Maximilianstraße und Isartorplatz/ Zweibrückenstraße durchgehend auf 30 km/h ist nach den strengen Anforderungen der StVO entsprechend der vorstehenden Ausführungen derzeit nicht möglich.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00202 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes - Altstadt-Lehel am 12.07.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Frau Andrea Stadler-Bachmaier

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 01

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 01 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 01 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 01 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Mobilitätsreferat – GB2.2111

zur weiteren Veranlassung.

Am

Mobilitätsreferat MOR-GL5